

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1920)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Sitzungsprotokoll der Kommission für die Vereinigung der geistigen Kräfte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bestimmung, nach der diejenigen Beträge des Einkommens, die zum Ankauf von Werken schweizerischer Künstler verwendet werden, steuerfrei sein sollten.

Wir hoffen sehr, dass das projektierte neue Steuergesetz den dringenden Forderungen der Künstler Rechnung tragen wird; es handelt sich um Existenzfragen.

Die Redaktion.

Sitzungsprotokoll

der Kommission für die Vereinigung der geistigen Kräfte.

Samstag, den 14. Februar 1920, in Neuchâtel.

Anwesend: G. Jeanneret, W. Röthlisberger, A. Mairet, Dr. Keiser.

Entschuldigt: Silvestre, Weibel.

Herr Jeanneret setzt den gegenwärtigen Stand der Frage auseinander, mit der sich sein Vorschlag befasst und zu deren Studium bei der letzten Generalversammlung diese Kommission ins Leben gerufen wurde. Er verliest drei Artikel, erschienen in den Nummern des «Matin» vom 3., 12. und 13. Februar 1920, in denen die gleiche Frage behandelt wird: Eine allgemeine Vereinigung der geistigen Arbeiter ist in Paris gegründet worden, die 20 Gesellschaften umfasst. Nach einer Besprechung der Frage hat die Kommission beschlossen, einen Appell an die Gesellschaften der Intellektuellen jeder Art zu richten, indem wir sie bitten, sich mit uns zu vereinigen, um einen allgemeinen Verband der geistigen Arbeiter schaffen zu können. Die Kommission beauftragte Herrn Jeanneret, diesen Aufruf zu redigieren. Derselbe wird zuerst dem Zentralvorstand vorgelegt und dann an die folgenden Gesellschaften gerichtet: Schweizerische Musiker-Vereinigung, Bund Schweizerischer Architekten und Ingenieure, Schweizerischer Lehrerverein und Hochschulverein, Schriftstellerverein, Ärztegesellschaft und Presseverein. Diese Gesellschaften werden gleichzeitig eingeladen, eine Delegation zu bezeichnen, bei deren Zusammenkunft die Grundlage eines solchen Verbandes besprochen werden soll.

Alle Beschlüsse der Kommission sollen zweisprachig in der «Schweizerkunst» erscheinen, ebenso der genannte Aufruf.

Der Sekretär: *Dr. Keiser.*
